

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Maik Penn (CDU)

vom 30. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juli 2022)

zum Thema:

Straßenbahnvorhaben Haltestelle S-Bahnhof Friedrichshagen II

und **Antwort** vom 15. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juli 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Maik Penn (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12416
vom 30.06.2022
über Straßenbahnvorhaben Haltestelle S-Bahnhof Friedrichshagen II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH (SRS) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Von welchen Stellen und wie viele Einwendungen und Hinweise gab es insgesamt im Rahmen der Auslegung der Planfeststellungsunterlagen?

Antwort zu 1:

Im Rahmen der Anhörung gingen 19 Stellungnahmen von Behörden und eine Stellungnahme einer Naturschutzvereinigung ein. Darüber hinaus liegen von 14 Leitungsträgern sowie 3 privaten Einwendern Schreiben vor. Zu der letzten Gruppe gehören auch Interessensvereinigungen und Grundstückseigentümer.

Frage 2:

Welchen Inhalts und welcher Zielrichtung waren im Wesentlichen die Einwendungen, in welcher Form findet eine transparente Auswertung statt?

Antwort zu 2:

Der wesentliche Anteil der Stellungnahmen und Einwendungen lässt sich den Themengruppen „Aufteilung und Gestaltung des Straßenraumes“, „Natur und Umwelt“, „Immissionsschutz“ und „Leitungsträger“ zuordnen. Dabei wird auf Punkte in der Planung hingewiesen, es werden Grundlagen hinterfragt und behördliche Auflagen formuliert. Die Stellungnahmen zielen dabei auf eine Optimierung der vorliegenden Planung ab.

Die im Rahmen der Anhörung eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen werden von der Vorhabenträgerin Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH ausgewertet (siehe auch Antwort 1 zur Schriftlichen Anfrage 19/11476). Nach Vorliegen der vollständigen Erwidern wird die Anhörungsbehörde die Erörterung bei Bedarf im mündlichen oder schriftlichen Verfahren gemäß den gesetzlichen, transparenten Vorgaben fortsetzen.

Über Einwände, die sich nicht erledigt haben, entscheidet die Planfeststellungsbehörde (§ 74 Abs. 2 VwVfG). Die Entscheidung ist zu begründen und wird den Beteiligten sowie der Öffentlichkeit in den nach den gesetzlichen Vorgaben vorgesehenen Form transparent bekannt gegeben.

Frage 3:

Wie gestaltet sich die weitere öffentliche Beteiligung und zeitliche Planung insgesamt?

Antwort zu 3:

Die weitere Beteiligung ist abhängig von der Erwidern der Vorhabenträgerin, die noch nicht vorliegt. Weitere Angaben zum Zeitbedarf sind daher derzeit nicht möglich.

Frage 4:

Wie bewertet das Bezirksamt Treptow-Köpenick die an das Gartendenkmal Kurpark Friedrichshagen angrenzenden Pläne des Straßenbahnvorhabens?

Antwort zu 4:

Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/11620 verwiesen.

Die vorgelegte Planung entspricht in ihren Grundsätzen den Abstimmungen mit dem Bezirksamt Treptow-Köpenick aus den Jahren 2012 – 2018. Es wird das Ziel verfolgt, die Umsteigebeziehungen zwischen der S-Bahn und der Straßenbahn zu verbessern und die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Hierdurch wird der auch durch das Bezirksamt Treptow-Köpenick verfolgten Verkehrsplanung entsprochen.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung im Planfeststellungsverfahren wurden einzelne Detailprüfungen gefordert, wie z.B. bezüglich der zukünftigen Verkehrsabwicklung im Knotenpunkt.

Frage 5:

Wie gestaltet sich und wodurch belegt der zeitliche Vorteil (Verhinderung von Rückstau u.ä.), wenn anstatt einer Ampelanlage oder eines Fußgängerüberweges eine Tram die Dahlwitzer Landstraße überquert?

Antwort zu 5:

Hierzu teilt die SRS mit:

„Durch die Bündelung der die Dahlwitzer Landstraße querenden Personen in der Straßenbahn und die Einbindung in den Zeitenfolgeplan der Lichtsignalanlage in den Knotenpunkt Fürstenwalder Damm/Bölschestraße wird die Durchlassfähigkeit dieses Knotenpunktes gewährleistet.“

Frage 6:

Was konkret regelt der Rahmenvertrag zwischen dem Land Berlin und der Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH (SRS)?

Antwort zu 6:

Der Rahmenvertrag regelt unter anderem einen prinzipiellen Wunsch beider Beteiligten, die Umsteigebeziehungen am S-Bhf. Friedrichshagen zu verbessern und hierfür eine Projektförderung vorzunehmen.

Frage 7:

Ist es zutreffend, dass sich die in der Drucksache 19/11476 auf „ca. 1 Million Euro“ bezifferten Gesamtkosten nahezu verdoppelt haben und worin ist dies ggf. begründet?

Antwort zu 7:

Nein, eine Bauplanungsunterlage mit den eingearbeiteten Hinweisen und Kosten liegt noch nicht vor.

Frage 8:

Welche Kostenanteile zu 7. werden jeweils durch das Land Berlin, das Land Brandenburg und die Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH (SRS) getragen?

Antwort zu 8:

Für das Projekt ist eine Förderung durch das Land Berlin von rund zwei Dritteln und ein Eigenanteil der SRS von rund einem Drittel vorgesehen.

Frage 9:

Worin begründet sich der angebliche Anteil des Landes Berlin an den Kosten mit 2/3 für die Brandenburger Tramlinie?

Antwort zu 9:

Die Straßenbahnlinie 88 stellt eine verkehrlich wichtige und erhaltenswerte Verbindung zwischen dem Land Berlin und seinem Umland dar. Im Hinblick auf die weitere Verbesserung der Umsteigesituation am S-Bhf. Friedrichshagen ist die Maßnahme zu befürworten und zu fördern.

Frage 10:

Wie viele Fahrgäste nutzen die Tram durchschnittlich an den einzelnen Wochentagen, sind dies vor allem Berliner oder Brandenburger Fahrgäste?

Antwort zu 10:

Hierzu teilt die SRS mit:

„Es nutzen ca. 3.300 Fahrgäste an Werktagen, 2.500 Fahrgäste an Samstagen und 2.000 Fahrgäste an Sonntagen die Bahn. Wie auch andere Verkehrsunternehmen erhebt die SRS nicht den Wohnsitz Ihrer Fahrgäste. Neben dem Pendelverkehr in beiden Richtungen dient die SRS auch dem Ausflugsverkehr ebenfalls in beide Richtungen.“

Frage 11:

Welchen Einfluss hat die geplante Umgestaltung der Bölschestraße zu mehr Fußverkehrsfreundlichkeit auf dieses Vorhaben, wodurch konkret wird eine gemeinsame Planung sichergestellt, die beide Vorhaben zusammendenkt?

Antwort zu 11:

Das Modellprojekt für den Fußverkehr Bölschestraße betrachtet nur den Raum südlich des Fürstenwalder Damms. Der Fürstenwalder Damm kann auch heute schon auf beiden Seiten der Bölschestraße im Bereich der Eisenbahnüberführung am S-Bahnhof Friedrichshagen sicher gequert werden, wodurch eine Erreichbarkeit der neuen Haltestelle gewährleistet werden kann. Zudem gibt es in beide Richtungen Zugänge zum S-Bahnhof, die ebenfalls eine sichere Verbindung der beidseitig der Bahnanlagen gelegenen Ortsteile ermöglicht.

Frage 12:

In welchem Umfang sind Straßen- oder Brückensperrungen vorgesehen? Ist gewährleistet, dass die – gerade lebensältere – Anwohnerschaft im Bereich Schöneicher Straße, Am Damm, Müllroser Straße und Brösener Straße während der Baumaßnahmen uneingeschränkt auch per PKW nach Friedrichshagen zum Einkaufen, für Arztbesuche usw. fahren kann?

Antwort zu 12:

Hierzu teilt die SRS mit:

„Gemäß aktuellen Planungen ist eine Sperrung der Schöneicher Landstraße nicht geplant. Ob im Rahmen einer Leitungsverlegung zeitweise Einschränkungen entstehen werden, kann noch nicht beurteilt werden.“

Berlin, den 15.07.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz